

Erläuterung – NavLog-Legende

Waldwege-Daten gemäß Pragmatischem Shape^{Forst} 3.2*

1) Forstwegelassen (WAYCLASS)

Forstwegelassen	Schlüssel
Standard LKW-Weg	1
Sonstiger LKW-Weg mit Lenkungsfunktion	2
Sonstiger LKW-Weg ohne Lenkungsfunktion	3
Sonstiger Weg	4
Sonstige routingfähige Wege	5
Verbindungswege	9

 **Wegeklasse 1 - technisch gut ausgebaut, betrieblich als Holzabfuhrweg gewollt**

Standard LKW-Weg	
Tragfähigkeit	Der Weg ist ohne irreversible Verformung grundsätzlich voll beladen befahrbar (Ausnahme: Witterungsbedingte Durchnässung)
Fahrbahnbreite	Mindestens 3,0 m (auf 3,0 m Breite muss die Tragfähigkeit gewährleistet sein)
Kurvenradius	Mindestens 10,0 m (mit Fahrbahnverbreiterung) Mindestens 30,0 m (ohne Fahrbahnverbreiterung)
Steigung	In der Regel maximal 12 %
Lichtraumprofil	Mindestens 4,0 m Breite, mindestens 4,2 m Höhe (an Polter- und Lagerplätzen ist ein entsprechend großzügigeres Lichtraumprofil zu schaffen)
Wendemöglichkeit	Auch für unbeladene Gliederzüge vorhanden (Wendeplatte von mindestens 20,0 m Durchmesser oder Wendehammer mit mindestens 25,0 m Gesamttiefe (einschließlich vorgelagerter Wegebene) und 5,0 m Breite, dessen Einmündung mit einem Radius von mindestens 5,0 m nach beiden Seiten gerundet ist)
Brücke, Durchlass	Befahrung für voll beladene Fahrzeuge möglich
Unterführung	Mindestens 3,5 m Breite, mindestens 4,2 m Höhe

 **Wegeklasse 2 - technisch nicht 1, aber betrieblich zur Holzabfuhr bevorzugt zu nutzen**

Sonstiger LKW-Weg	
Tragfähigkeit	Der Weg ist ohne irreversible Verformung zeitweilig voll beladen befahrbar (Beispiel: Nur bei Trockenheit im Sommer oder bei tiefer Durchfrostung)
Fahrbahnbreite	Mindestens 3,0 m (auf 3,0 m Breite muss die Tragfähigkeit gewährleistet sein)
Kurvenradius	Die Kurvenradien unterschreiten die Mindestradien eines Standard LKW-Weges in allen oder einem Teil der Kurven
Steigung	Übersteigt die maximal zulässige Steigung eines Standard LKW-Weges einem Teil oder auf der gesamten Länge des Wegeabschnittes
Lichtraumprofil	Mindestens 4,0 m Breite, mindestens 4,2 m Höhe (an Polter- und Lagerplätzen ist ein entsprechend großzügigeres Lichtraumprofil zu schaffen)
Wendemöglichkeit	Nicht spezifiziert
Brücke, Durchlass	Nicht spezifiziert, jegliche Einschränkung im Vergleich zum Standard LKW-Weg wird angegeben
Unterführung	Mindestens 3,5 m Breite, mindestens 4,2 m Höhe

- Wegeklasse 3 - Klassifizierung wie 2, jedoch nicht bevorzugt zur Holzabfuhr zu nutzen**
 - ➔ Der Weg wird nur angefahren, wenn dort ein Polter liegt (ähnlich der Befahrung einer Fußgängerzone in der Innenstadt – „Anliegerzone“)
- Wegeklasse 4 - Sonstiger Weg - nicht LKW befahrbar, dienen nur der Orientierung**
- Wegeklasse 5 – Sonstige routingfähige Wege**
 - ➔ Nicht zur Holzabfuhr geeignet, jedoch mit (forsttauglichen) Pkw befahrbar
- Wegeklasse 9 – Verbindungswege**
 - ➔ Wege/Straßen, die gemäß HERE-Daten nicht Lkw-zulässig sind, jedoch als An-/ Abfahrtrouten benötigt werden

2) (Einschränkende) Restriktionen

	Brücke
	Brücke eingeschränkt (>=15to)
	Brücke stark eingeschränkt (<15to/<3m)
	Tonnagebeschränkung durch Schild
	Kurve befahrbar
	Kurve stark eingeschränkt
	Durchfahrt
	Enge Durchfahrt (<3m)
	Unterführung
	Unterführung stark eingeschränkt
	Wendemöglichkeit
	Wendemöglichkeit (nur Gliederzug)
	Keine Wendemöglichkeit

Reales Objekt	Erster Attributwert	Zweiter Attributwert
Brücke (1)	Breite in m	Tonnage in t
Kurve (2)	Radius in m	Fahrbahnverbreiterung vorhanden ja / nein
Durchfahrt (3)	Breite in m	-
Unterführung (4)	Breite in m	Lichte Höhe in m
Wendemöglichkeit (5)	Art der Wendemöglichkeit: 0 = nicht angegeben 1 = WPS 2 = WPG 3 = WHS 4 = WHG 5 = keine	-

Definition Wendemöglichkeiten:

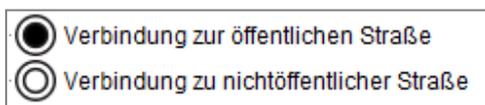
	Unbeladenes Solofahrzeug	Unbeladener Gliederzug
Wende-Platte	1: WPS: Minstdurchmesser 12,0 m	2: WPG: Minstdurchmesser 20,0 m
Wende-Hammer	3: WHS: Gesamttiefe mind. 12,0 m (einschließlich vorgelagerter Wegebreite), Breite mind. 5,0 m Mündungsradius mind. 5,0 m nach beiden Seiten	4: WHG: Gesamttiefe mind. 25,0 m (einschließlich vorgelagerter Wegebreite) Breite mind. 5,0 m Mündungsradius mind. 5,0 m nach beiden Seiten

3) (Virtuelle) Verkehrszeichen



Typ	VALUE1	VALUE2
Schranke (6)	-	-
Platz (7)	Breite in m	Länge in m
Verkehrszeichen (8)	0 = nicht gesetzt 1 = keine Wendemöglichkeit (Sackgasse) 2 = Wendeverbot 3 = Abbiegeverbot rechts 4 = Abbiegeverbot links 5 = Durchfahrt verboten 6 = Abbiegeverbot (beide nächste Wege Rechtsabbiegen verboten) 7 = Abbiegeverbot (beide nächste Wege Linksabbiegen verboten) 8 = Abbiegen nach Rechts und nach Links verboten	1 = real 2 = virtuell

4) Verbindungsobjekte



- Verbindungsobjekte zur öffentlichen Straße stellen dar, an welcher Stelle der Waldwege an die öffentliche Straße „angeknüpft“ ist.
- Verbindungspunkte zur nichtöffentlichen Straße haben eine interne Bedeutung: Dort findet der Wechsel zu einer anderen Organisationseinheit statt.

Typ	VALUE1	VALUE2
Verbindungsobjekt (9)	1 = Anbindung an öffentlichen Weg (auf kürzestem Weg) 2 = Anbindung an öffentlichen Weg (auf nächste Kreuzung) 3 = Anbindung an Forstweg außerhalb eigener Zuständigkeit (auf kürzestem Weg) 4 = Anbindung an Forstweg außerhalb eigener Zuständigkeit (auf nächste Kreuzung)	-

* Formatbeschreibung zur Erstellung einer forstspezifischen Navigationsdatenbasis
– Pragmatisches Shape^{Forst}, Version 3.2 (01.12.2014)